



Sophie-Scholl-Schule

Berufsbildende Schule II Mainz
Hauswirtschaft & Sozialwesen

Feldbergplatz 4 · 55118 Mainz
Fon 06131 627 78-0 · Fax 06131 627 78-30
info@bbs2-mainz.de · www.bbs2-mainz.de



Informationsmappe

**Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
in berufsbegleitender Form**

Infomappe von:

Name:

E-Mail:

Klasse:

Alle Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dieser Mappe möchten wir Ihnen Informationen und einen Orientierungsrahmen zur Ausbildung in der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik geben.

Bitte lesen Sie die Inhalte aufmerksam durch. Offene Fragen können Sie mit Ihrer Klassenleitung thematisieren.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf das Eingangsprofil der Ausbildung zum/r Erzieher:in gelegt; Sie finden deshalb wesentliche Auszüge in dieser Infomappe. Das vollständige Eingangsprofil finden Sie im Lehrplan der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik.

Sollten Sie im Laufe Ihrer Ausbildung feststellen, dass Inhalte fehlen, freuen wir uns über eine Rückmeldung.

Falls Sie weitere Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu. Ihre Ansprechpersonen sind:

Frau/Herr _____ (Klassenleitung) _____@bbs2-mainz.de

Herr Jochen Gensheimer (Bildungsgangkoordination)
gensheimer@bbs2-mainz.de

Gerne können Sie per E-Mail ein Gespräch vereinbaren.

Ihr Team der Sophie-Scholl-Schule, BBS II Mainz

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel der Fachschule Sozialwesen	4
2 Tätigkeits-, Anforderungs- und Eingangsprofil.....	4
3 Praxis	5
4 Berufspraktikum.....	6
5 Unterrichtsorganisation	7
6 Abschließende Leistungsfeststellungen und Prüfungen	9
7 Übergangsmöglichkeiten.....	10
8 Portfolio.....	10
9 Weitere Informationen	10
10 Wichtige Termine	11
Hilfreiche Internetadressen	11

1 Ziel der Fachschule Sozialwesen

Die dreijährige Ausbildung im Rahmen der Fachschule führt zum schulischen Berufsabschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ und vermittelt die Befähigung, als Erzieherin oder als Erzieher in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, anderen sozial- und sonderpädagogischen Praxisfeldern und der Ganztagschule tätig zu sein. Sie fördert die Allgemeinbildung, befähigt leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

2 Tätigkeits-, Anforderungs- und Eingangsprofil

Die Fachschule für Sozialwesen hat die Aufgabe, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, die ihren Beruf in pädagogischen Arbeitsfeldern als qualifizierte Fachkräfte selbstständig ausüben. Das künftige Berufsbild erfordert Erzieherinnen und Erzieher,

- die sich als Begleiterinnen und Begleiter von Personen sehen, die Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind und entscheidende Entwicklungsleistungen eigenständig vollbringen,
- die auf der Grundlage des Erziehungs- und Bildungsauftrages Rahmenbedingungen und Aktivitäten gestalten,
- die ihr berufliches Handeln als Arbeit im Team sehen,
- die zur Gruppenleitung befähigt sind,
- die rechtliche Bedingungen und Möglichkeiten bei ihrem Handeln beachten ¹,
- (...).

Neben dem hier beschriebenen Tätigkeits- und Anforderungsprofil bedarf es gewisser Grundhaltungen und Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung schulischer und beruflicher Anforderungen elementar wichtig sind und über die Sie bereits zu Beginn Ihrer Ausbildung verfügen sollten. Dazu gehören u.a.

- Lust auf persönliche Weiterentwicklung, eigene Stärken erkennen, Interessen einbringen und Impulse setzen.
- Anerkennung geben und bekommen, Vorbild sein und Orientierung bieten und daraus Kraft schöpfen.
- Bereitschaft Achtsamkeit und Selbstfürsorge zu erlernen, partnerschaftlich arbeiten – stärken und gestärkt werden.
- Herausforderungen annehmen.

¹Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (2011): Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen. Fachrichtung Sozialpädagogik

- Anderssein und anders Denken als Bereicherung und Vielfalt wahrnehmen.
- Mit anderen Menschen in Kontakt kommen, sich und andere wertschätzen.
- Eigene Ideen einbringen, Raum für die eigene Meinung erleben, in vielfältigen Teams arbeiten.
- (...)².

3 Praxis

Von Ausbildungsbeginn an muss ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis in einer sozialpädagogischen Einrichtung nachgewiesen werden (Vertrag gemäß Fachkräftevereinbarung). Der Arbeitsumfang beträgt mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (19,5h). Diese Stundenzahl kann über eine regelmäßige (wöchentlich) stündliche, halbtags- oder teils tageweise Tätigkeit erworben werden.

Ein Wechsel der Einrichtung ist möglich. Halten Sie hierzu Rücksprache mit der Klassenleitung bzw. dem Abteilungsleiter.

Kooperationsvertrag

Ab dem 2. Ausbildungsjahr wird mit der Einrichtung ein Kooperationsvertrag geschlossen. Als Voraussetzung für die Schließung des Kooperationsvertrages müssen der Schule zu Beginn der Ausbildung folgende Unterlagen, vom Arbeitgeber bestätigt, vorgelegt werden:

- ⇒ Kopie und Original des Arbeitsvertrages,
- ⇒ Bescheinigung der aktuellen Arbeitszeiten,
- ⇒ Aufführung der derzeitigen Tätigkeiten.

Um Ihre Tätigkeit in Ihrer Einrichtung auch als Berufspraktikum anerkennen zu lassen, benötigen Sie eine Praxisanleitung mit schriftlich nachgewiesener berufspädagogischer Qualifikation (Formular siehe Homepage der Schule).

Handlungsfeldpraktikum

Insgesamt müssen im Rahmen der Ausbildung Praktika von insgesamt 15 Tagen bzw. 120 Stunden abgeleistet werden, die von der Klassenleitung genehmigt werden. In der Regel absolvieren Sie 2 Praktika von jeweils 60 Stunden. Eine abweichende Aufteilung ist mit Begründung und Absprache mit der Klassenleitung möglich. Ein Drittel (5 Tage) ist in den Ferien zu absolvieren.³ Die Schule stellt Sie für 10 Unterrichtstage in einem festgelegten Zeitraum frei. Über den genauen Termin werden Sie durch die Klassenleitung informiert.

Die Nachweis-Formulare über die bestandenen Praktika geben Sie bei der Klassenleitung im ersten und im zweiten Ausbildungsjahr je nach Zeitraum ab.

² Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (2011): Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen. Fachrichtung Sozialpädagogik bzw. RAG Sitzung vom 18.11.2019; Ergebnisprotokoll

³ Vgl. §4 Abs. 5 Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen

Eine Anerkennung von Praktikumszeiten vor Beginn der schulischen Ausbildung ist möglich. Sprechen Sie dazu Ihre Klassenleitung an.

4 Berufspraktikum

Die Zulassung zum Berufspraktikum erfolgt, wenn

- ⇒ das Eingangsmodul (LM 1) und
- ⇒ ein fachrichtungsbezogenes Modul sowie
- ⇒ das von der Schule an den Beginn der Ausbildung gelegte Lernmodul, in dem die Prüfung erfolgt (Mitteilung erfolgt über die Klassenleitung)

erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Zulassung erfolgt frühestens nach dem ersten Schuljahr.

Anforderungen an Ihre Praxiseinrichtung

Das Berufspraktikum ist in geeigneten Ausbildungsstätten im näheren Umkreis (50 km) der Sophie-Scholl-Schule abzuleisten. In der Ausbildungsstätte muss zur Anleitung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten mindestens eine staatlich anerkannte Erzieherin oder ein staatlich anerkannter Erzieher oder eine entsprechend ausgebildete Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung *und* der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die durch eine berufspädagogische Fortbildung oder Weiterbildung nachzuweisen ist, mit der Ausbildungsanleitung beauftragt sein.

Dauer

Ihr Berufspraktikum endet mit Ablauf der im Praktikumsvertrag festgelegten Ausbildungszeit. Betragen Ihre Ausfallzeiten infolge von Krankheit mehr als 20 Arbeitstage, so verlängert sich Ihr Berufspraktikum um die darüberhinausgehende Zeit.

Das Berufspraktikum wird nach dem rheinland-pfälzischen Rahmenplan für das Berufspraktikum durchgeführt.

Sie werden als Berufspraktikant:in von Betreuungslehrpersonen der Fachschule betreut und begleitet.

Die Berufspraktikum-AGs

Alle Berufspraktikant:innen nehmen verpflichtend an einer fortlaufenden Arbeitsgemeinschaft, die die Schule durchführt, teil. Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vertiefung und Ergänzung sowie der Umsetzung der im schulischen Ausbildungsabschnitt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Die AG-Treffen finden in der Regel ganztägig alle 2 Monate außerhalb der Ferienzeiten zusätzlich zu Ihren Unterrichtstagen statt. Für die Teilnahme werden Sie von Ihrer Ausbildungsstätte freigestellt.

5 Unterrichtsorganisation

Der Unterricht findet in modularisierter Form statt. Insgesamt 14 Lernmodule werden in den drei Jahren unterrichtet. Die Verteilung der Module über die Ausbildungsjahre entnehmen Sie der Übersicht. Jedes Modul – mit Ausnahme von Lernmodul 1 – schließt mit einer abschließenden Leistungsfeststellung bzw. einer Prüfung am Ende des Schuljahres statt.

Die Unterrichtstage wechseln im Laufe der Ausbildung:

- 1. Ausbildungsjahr: Montag, Dienstag.
- 2. Ausbildungsjahr: Dienstag, Mittwoch.
- 3. Ausbildungsjahr: Donnerstag, Freitag.

In der Regel wechselt auch Ihre Klassenleitung nach einem Jahr. Hierdurch lernen Sie eine Vielzahl an Lehrer*innen unserer Schule kennen, die Sie in Ihrer Ausbildung begleiten.

Nach vorheriger Ankündigung und zeitlichem Planungsvorlauf kann ein Teil des verpflichtenden sozialpädagogischen Unterrichts in Form von Blockunterricht auch an einem Samstag oder im Rahmen einer Studienfahrt gestaltet werden, um sozialpädagogische Lernformen kennenzulernen und zu erleben.

Vertretungsregelungen und Unterrichtsausfall werden über das Programm DaVinci ausgewiesen. Am Standort Goetheschule finden Sie im Flur des ersten Stocks einen Monitor, der den Vertretungsplan abbildet. Für DaVinci gibt es auch eine App, mit der Sie den Plan für Ihre Klasse auch unterwegs einsehen können. Weitere Informationen und die Zugangsdaten dazu erhalten Sie über Ihre Klassenleitung.

Übersicht über die Lernmodule		Stun- den- ansatz	Stun- den- ansatz	Stun- den- ansatz
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernmodul 1	Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln	40	--	--
Lernmodul 2	Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	120	--	--
Lernmodul 3	Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache	120	--	--
Lernmodul 4	Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschaftspolitischen Kontext umsetzen	--	--	80
Lernmodul 5*	Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren	160	--	--
Lernmodul 6	Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung fördern und lebenspraktische Tätigkeiten anleiten	--	200	--
Lernmodul 7*	Bildungsprozesse anregen und unterstützen	--	200	--
Lernmodul 8	Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, kreatives Gestalten, Musik und Rhythmik fördern	--	--	200
Lernmodul 9	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten	--	--	160
Lernmodul 10*	Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätten gestalten	200	--	--
Lernmodul 11*	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung gestalten	--	200	--
Lernmodul 12*	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten	--	--	120
Lernmodul 13	Abschlussprojekt	--	40	40
Lernmodul 14/15	Regionalspezifisches Lernmodul / Zusatzqualifizierendes Lernmodul	--	40	--
Stundenansatz im Jahr		640	680	600
Stundenansatz in der Woche		16	17	15

6 Abschließende Leistungsfeststellungen und Prüfungen

Am Ende eines jeden Lernmoduls findet eine abschließende Leistungsfeststellung (ALF) statt. In dieser abschließenden Leistungsfeststellung müssen Sie nachweisen, dass Sie die ausgewiesenen Ziele des Lernmoduls erreicht haben und die erforderliche Handlungskompetenz besitzen, um Aufgaben, entsprechend dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld, wahrnehmen zu können. Die abschließende Leistungsfeststellung kann schriftlich, praktisch oder mündlich durchgeführt werden; sie kann auch aus einer Kombination dieser Formen oder einer Projektarbeit bestehen.

Die Endnote eines Lernmoduls errechnet sich als arithmetisches Mittel aus der Vornote und der abschließenden Leistungsfeststellung. Eine weitere mündliche Leistungsfeststellung muss stattfinden, wenn die Endnote schlechter als „ausreichend“ ist **und** die Schüler:in die mündliche Leistungsfeststellung beantragt. Die Endnote eines Lernmoduls wird mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mangelhaft“ oder „ungenügend“ angegeben.

Prüfungen in zwei Lernmodulen stellen eine **Abschlussprüfung** des schulischen Ausbildungsabschnittes dar. Diese umfasst zwei Lernmodule, die die Fachschule aus den fünf in der Stundentafel durch eine Fußnote kenntlich gemachten Lernmodulen auswählt. In der berufsbegleitenden Form der Fachschule für Sozialpädagogik findet die Abschlussprüfung zeitlich versetzt statt: in einem Lernmodul des ersten Schuljahres (an unserer Schule LM 5) und einem Lernmodul des dritten Jahres (an unserer Schule LM 12). Die Prüfungen bestehen jeweils aus mindestens dreistündigen Arbeiten. Die Aufsichtsarbeit ersetzt die abschließende Leistungsfeststellung.

Am Ende des Berufspraktikums findet zusätzlich **eine weitere Abschlussprüfung** statt. In der Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die in der schulischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse in der praktischen Berufstätigkeit anwenden kann. Die Prüfung besteht aus der Präsentation der Projektarbeit durch die beteiligten Schüler:innen, der sich ein Kolloquium anschließt.

In allen 14 Lernmodulen darf höchstens eine Note schlechter als „ausreichend“ sein. Ausnahme sind die Lernmodule 5, 7, 10, 11, 12, 13 hier darf keine Note unter „ausreichend“ stehen.

Es besteht die Möglichkeit, ein Modul zu wiederholen. Hier gibt es zwei Optionen:

- Sie besuchen den Unterricht nicht und nehmen lediglich an der abschließenden Leistungsfeststellung/Prüfung teil. Ihre Vornote bleibt bestehen.
- Sie besuchen den Unterricht erneut, erarbeiten sich eine neue Vornote und nehmen an der abschließenden Leistungsfeststellung/Prüfung teil.

Lassen Sie sich in beiden Fällen durch den/die Fachlehrer*in und die Klassenleitung beraten. Ihre Entscheidung muss in Form eines Formulars schriftlich festgehalten werden.

Ein nicht bestandenenes Lernmodul kann nur unmittelbar im folgenden Schuljahr wiederholt werden.

7 Übergangsmöglichkeiten

Der Abschluss der Fachschule in der Fachrichtung Sozialpädagogik berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz. Schüler:innen der Fachschule in der Fachrichtung Sozialpädagogik können die Fachhochschulreife mit bundesweiter Studienberechtigung erwerben. Das Nähere regelt die Landesverordnung über die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht.

8 Portfolio

Unsere Schule nutzt Elemente der Portfolioarbeit, um Ihre Lernprozesse zu begleiten. Hierzu erproben wir derzeit unterschiedliche Methoden und prüfen, welche Ihre Entwicklung optimal unterstützen.

9 Weitere Informationen

1) Vergütung:

Die Vergütung richtet sich nach den mit dem Träger der Einrichtung vereinbarten Stundenzahl und Ihrer Qualifikation.

2) Kosten im Rahmen der Ausbildung:

Die Ausbildung ist grundsätzlich kostenfrei. Kosten fallen an für Fachliteratur/Schulbücher, Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien, Unterrichtsfahrten und –gänge, evtl. verpflichtende Klassenfahrten, die Sie einplanen müssen.

10 Wichtige Termine

Praktikumswochen	Zeitraum
Klassen FSS BB	
Zeitraum für eines der Handlungsfeldpraktika	12.06.2023 – einschließlich 11.07.2023
Auswertungstag/e des Praktikums	17./18.07.2023
Zeitraum aLF/Prüfungen	Ca. Anfang/Mitte Mai-Juni 2023

Hilfreiche Internetadressen

Gesetze/ Vorschriften/ Verordnungen/Formulare

<https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/recht.html>

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/dan/page/bsrlpprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlrfhschulsozwvrp2005rahmen&doc.part=X>

<https://www.bbs2-mainz.de/service-und-informationen/>

Fachschulverordnung

[Rheinland-Pfalz - FHSchulSozWV RP 2005 | Landesnorm Rheinland-Pfalz | Gesamtausgabe | Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich ... | gültig ab: 01.08.2004 \(rlp.de\)](#) (letzter Aufruf am 19.08.2022)

Lehrplan

https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bbs/berufsbildendeschule.bildung-rp.de/Lehrplaene/Dokumente/Lehrplan_2010_11/FS_Erzieher_Lehrplan_Komplett.pdf (letzter Aufruf am 19.08.2022)